

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK

Per E-Mail:
rtvg@bakom.admin.ch

Luzern, 19. Januar 2026

Protokoll-Nr.: 79

Neues Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir das neue Bundesgesetz begrüßen. Der digitale Raum eröffnet neue Möglichkeiten der sozialen Teilhabe, stärkt den Austausch und schafft niederschwellige Formen der Mitwirkung. Gleichzeitig nehmen mit der wachsenden Bedeutung digitaler Plattformen auch die Risiken zu; in diesem Zusammenhang zu nennen sind – mitunter in freiheitlichen Demokratien – etwa die Risiken der Verbreitung von Hassreden und extremistischen Inhalten, der Desinformation mit Fake News und mit dem Einsatz von Algorithmen in bestimmten sozialen Räumen und die damit verbundene Gefahr der Spaltung der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das neue Bundesgesetz, das insgesamt zu mehr Sicherheit und Transparenz im digitalen Raum beitragen soll. Gleichzeitig erachten wir es als wichtig, dass bei der Ausgestaltung der vorgesehenen Instrumente und Massnahmen der Schutz vulnerabler Personen, wie Kindern und Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen, angemessen berücksichtigt wird.

Der neue justiziable Gehalt der Vorlage liegt insbesondere darin, dass sehr grosse Plattformen erstmals rechtsverbindliche Verfahrens-, Transparenz- und Sorgfaltspflichten erhalten, die ihre Eingriffe in die Meinungs- und Informationsfreiheit kontrollierbar und überprüfbar machen. Aus gesellschaftlicher Sicht ist es zu begrüßen, dass der Schutz der Grundrechte sowie die Transparenz gestärkt werden. Da sich der Anwendungsbereich der Vorlage auf sehr grosse Plattformen beschränkt, werden allerdings nicht alle relevanten bzw. reichweitenstarken Akteure des digitalen öffentlichen Raums erfasst. Systemische Wirkungen von

Plattformen – etwa durch algorithmische Verstärkung oder Reichweitereffekte – werden dadurch nur teilweise adressiert, was angesichts der technologischen Entwicklungen im digitalen Raum eine verpasste Chance ist.

Bei Eingriffen in Äusserungen von Nutzenden ist die Meinungsfreiheit zu gewährleisten. Dazu gehören begründete Entscheidungen, faire und transparente Verfahren, Beschwerdemöglichkeiten sowie Massnahmen gegen übermässige Löschungen (sog. Overblocking). So sollen Plattformen ihre private Regulierungsmacht nicht missbräuchlich ausüben und eine sogenannte Gatekeeper-Rolle wahrnehmen, indem sie als Private verfassungsrechtliche Garantien schützen. Die Plattformen sind dadurch einer effektiven staatlichen Aufsicht unterstellt, um rechtsstaatliche Mindeststandards im digitalen Raum durchzusetzen. Zentral ist hier der Schutz vor Hassrede und Cybermobbing, den die Vorlage durch ein leicht zugängliches Meldeverfahren stärkt und der präventive Schutz von Minderjährigen vor nicht altersgerechten Inhalten und Cybergrooming.

Gleichzeitig stärkt eine verbindliche Verantwortung der Anbieter auch den Datenschutz und das Vertrauen der Bevölkerung in digitale Dienste. Die vorgesehenen Verwaltungsmassnahmen und -sanktionen erlauben den Zugang zu den Onlinediensten einzuschränken, um die Anwender und Anwenderinnen, insbesondere Minderjährige, vor unerlaubten Inhalten auf den Plattformen und in den Suchmaschinen zu schützen. Ausserdem berücksichtigen die abschreckenden und umsatzbasierten Verwaltungssanktionen die Grösse dieser Unternehmen (wie im Kartellrecht), sind aber aufgrund der vorgesehenen Deckelung verhältnismässig ausgestaltet.

Da die Vorlage gemäss erläuterndem Bericht weder personelle noch finanzielle Konsequenzen für die Kantone hat und der Vollzug sowie die Aufsicht beim Bund liegen, ergeben sich hieraus keine Einwände.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Fabian Peter
Regierungsrat